

Mitarbeiter-Vertretungs-Verband

für den Bereich der Konföderation Ev. Kirchen
in Niedersachsen e.V.
www.mvv-k.de



An die Mitglieder der Synode
sowie an die Verantwortungstragenden in
den Kirchenvorständen, Kirchenkreisvorständen
und die Mitarbeitervertretungen im Bereich
der Landeskirche Hannovers

12.06.2006

Dieses Schreiben wird allen Synodalen persönlich zugesandt und an die Superintendenturen mit der Bitte um Weitergabe an die Mitglieder der Kirchenkreisvorstände und Kirchenvorstände sowie an die Mitarbeitervertretungen gemailt.

Das Defizit im Jahresabschluss 2005 wird falsch ausgewiesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der demografischen Veränderungen und wegen der auch damit zusammenhängenden Rückgänge des Kirchensteueraufkommens hat die Synode mit der Annahme der Aktenstücke 98 und 98 A Strukturveränderungen eingeleitet, durch die jährlich 81,5 Mio. Euro eingespart werden sollen.

Das Landeskirchenamt hält diese Einsparungen für noch nicht ausreichend, insbesondere sollen die kirchlichen Beschäftigten dauerhaft kein Weihnachtsgeld (Sonderzuwendung) und kein Urlaubsgeld mehr erhalten.

Die Mitarbeiterschaft und die in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission vertretenen Mitarbeitervereinigungen ver.di, VKM und der Mitarbeitervertretungsverband (MVV-K) sind sich darin einig, dass es eine Abkopplung der kirchlichen Löhne und Gehälter vom öffentlichen Dienst nicht geben muss und daher nicht geben darf.

In diesem Zusammenhang ist es nicht unwichtig, sich einen realistischen Überblick über die tatsächliche gegenseitige Finanzlage zu verschaffen. Vom Landeskirchenamt wird hierzu ausgeführt: „Das Jahresergebnis schließt mit einem Defizit von 51,1 Mio. Euro ab, das den Rücklagen entnommen werden muss“. Diese Aussage ist falsch. Dies können Sie bei Gegenüberstellung des Vermögensbestandes an den Jahresenden 2004 und 2005 leicht selbst feststellen.

Wenn es unserer Kirche gelingen kann, den eingeleiteten Strukturwandel (sozialverträglich) durchzuführen, ist sie nicht darauf angewiesen, sich von der Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes abzukoppeln. Die von Jahr zu Jahr kleiner werdende Zahl der Beschäftigten wird es nur mit größten Anstrengungen schaffen können, die Fülle an Aufgaben zu erledigen, die von unserer Kirche erwartet werden.

Der Gedanke, dass diese unsere Arbeit ihres Lohnes nicht in vollem Umfang wert sein soll, wird von uns scharf zurückgewiesen! Alle kirchlichen Beschäftigten, egal, ob Pastoren, Angestellte oder Arbeiter, sollten so bezahlt werden, wie es den Tarifen des Landes Niedersachsen entspricht und wie es auch bisher gehalten wurde.

Auf diesem Hintergrund sollten wir alle den Jahresabschluss 2005 kritisch überprüfen. Sollte diese gemeinsame Überprüfung ergeben, dass hier (aus welchen Gründen auch immer) ein zu hoher Fehlbetrag ausgewiesen wurde, muß (das Landeskirchenamt) veranlasst werden, eine Berichtigung vorzunehmen.

Überprüfen Sie die in der Anlage beigefügten Unterlagen sorgfältig, um sie zu bewerten und zu handeln.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Massow, Vorsitzender

Anlage: Bewertung des Jahresabschlusses 2005



12. Juni 2006

Bewertung des Jahresabschlusses 2005

Das Defizit (lat. = Fehlbetrag) wurde nachweislich zu hoch ausgewiesen!

Der Jahresabschluss 2005 der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ist ein Rückschritt in der Darstellung gegenüber dem Vorjahr. 2004 wurde ein Defizit von 72,8 Mio. € ausgewiesen. In den Erläuterungen hieß es: *"Der Defizitbetrag muss den Rücklagen entnommen werden, was unter Berücksichtigung der Zinseinnahmen zu einer Kapitalreduzierung von rund 41 Mio. Euro führt."*

Dieser Hinweis auf die tatsächliche Rücklagenentnahme fehlt im Jahresabschluss 2005. So wird der Eindruck erweckt, dass die tatsächliche Rücklagenentnahme 51,1 Mio. Euro beträgt. Wörtlich heißt es: *"Das Jahresergebnis schließt mit einem Defizit von 51,1 Mio. Euro ab, das den Rücklagen entnommen werden muss."* Diese Aussage ist falsch und darf nicht akzeptiert werden!

Insgesamt können vier Defizitbeträge benannt werden:

1. Das Soll-Defizit des Haushaltsplans	65,4 Mio. Euro
2. Das ausgewiesene Defizit	51,1 Mio. Euro
3. Das tatsächliche Defizit (oTV) ¹	23,3 Mio. Euro
4. Das tatsächliche Defizit (mTV) ²	12,4 Mio. Euro

Vermögensbestand am 31.12.2004	866,0 Mio. Euro
Vermögensbestand am 31.12.2005	853,6 Mio. Euro

Gesamtdefizit **12,4 Mio. Euro**

Wir werden uns mit dieser Angelegenheit noch genauer auseinandersetzen müssen. Durch das hohe ausgewiesene Defizit soll unserer Ansicht nach politisch gegenüber der Synode und der Mitarbeiterschaft eine Stimmungslage erzeugt werden, die es ermöglichen soll, eine Abkopplung von den Tarifen des öffentlichen Dienstes, insbesondere vom Weihnachtsgeld, vorzunehmen und Verschlechterungen an der Ausstattung der Mitarbeitervertretungen und der ADK zu begründen.

Werner Massow, Vorsitzender (Tel. 0551-5476314)

¹ oTV = ohne Treuhandvermögen: tatsächliche Reduzierung der Rücklage ohne treuhänderisch verwaltete Vermögen wie dem Pfarrbesoldungsfonds

² mTV = mit Treuhandvermögen: tatsächliche Reduzierung des gesamten Vermögens der Landeskirche ohne Grundbesitz und Beteiligungen

"Übersicht über das Vermögen und die Schulden der Landeskirche"

		Bestand:	
		31.12.2005	31.12.2004
		€	€
A. Zweckgebundene Rücklagen			
1.)	Ordentlicher Haushalt	1.462.522,44	1.461.195,31
	Schulden des ordentlichen Haushalts	/.	45.204,07
		<u>1.462.522,44</u>	<u>1.415.991,24</u>
2.)	Betriebsfonds *	264.549.824,98	287.040.731,17
3.)	Darlehnsfonds	15.338.756,43	15.338.756,43
4.)	Bürgschaftssicherungsrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
5.)	Bauinstandhaltungsrücklage	13.397.856,71	12.489.780,38
6.)	Pfarrwitwen- und -waisenfonds pp. Berlin	857.141,46	857.141,46
7.)	Ablösungskapital Land Niedersachsen	1.156.346,22	1.156.346,22
8.)	Diakonie- (Krisen-) Fonds	24.249.853,52	23.389.138,61
9.)	Rücklage Clearing-Ausgleich	35.339.388,80	51.599.122,09
10.)	Ablösungskapital Brauergilde Hannover	1.683.000,00	1.683.000,00
		<u>357.572.168,12</u>	<u>394.554.016,36</u>
B. Freie Rücklagen			
1.)	Versorgungsfonds **	74.412.990,61	71.768.795,73
2.)	Pfarrbesoldungsrücklage	117.255.966,55	113.094.129,19
3.)	Personalkostenrücklage	193.157.911,44	186.302.040,09
		<u>384.826.868,60</u>	<u>371.164.965,01</u>
C. Treuhänderisch verwaltetes Vermögen			
1.)	Pfarrbesoldungsfonds	106.759.927,00	94.825.669,44
2.)	Stiftungen und Fonds	52.189,01	50.407,89
3.)	Beschäftigungsfonds	2.895.100,07	3.978.073,65
		<u>109.707.216,08</u>	<u>98.854.150,98</u>

* Davon entfallen 80.659.963,33 € auf die Betriebsmittelrücklage und 161.319.926,65 € auf die Ausgleichsrücklage.

** Es handelt sich hierbei nur insoweit um freie Mittel, wie nach der versicherungsmathematischen Berechnung nicht zur Deckung der Versorgungsfälle benötigt werden.